

verflossenen Zeit ein geregelter Forstwirtschaftsbetrieb sozusagen nur in Staatsforsten üblich war, bei der Administration derselben aber wegen ihrer Unterordnung unter die Wiener Regierung bis zum Beginn der Amtswirksamkeit des ungarischen Ministeriums nur die deutsche Sprache im Gebrauche war, und so trugen alle entscheidenden Umstände in unserem Vaterlande bis in die jüngste Zeit nur zur Entwicklung der deutschen Fachbildung bei, nicht einmal der im Jahre 1851 constituirte ungarische Forstverein machte hievon eine Ausnahme, denn auch der Beginn einer regeren Wirksamkeit desselben in ungarischem Sinne fällt erst in das Jahr 1866, als er unter dem Namen »Landes-Forstverein« neu organisirt wurde.

Dieser Verein verfügt derzeit über ein Stammkapital von 45,000 fl., und zählt 290 gründende und 420 ordentliche Mitglieder. Der Verein verfolgt dieselben Zwecke, welche jedem andern in ähnlicher Richtung thätigen Vereine vorgezeichnet sind. Seine Jahresversammlungen hält er in den verschiedenen walddreichen Gegenden des Landes, und behandelt in denselben die für die betreffende Gegend lehrreichen Fachfragen.

Die Forstakademie befindet sich in Schemnitz, und hören die Zöglinge daselbst den vorbereitenden allgemeinen Lehrkurs gemeinschaftlich mit den Zöglingen der dortigen Bergakademie. Als ordentliche Zöglinge werden Jünglinge aufgenommen, die das Obergymnasium oder die Oberrealschule mit gutem Erfolge absolvirt haben. Für fleissige und ärmere Studenten bestehen 24 Stipendien mit je 300 fl., und werden überdies noch jährlich 1000 fl. als Reisebeitrag für vorzüglichere junge Forstmänner verwendet, welche sich behufs ihrer forstlichen Ausbildung ins Ausland begeben.

Der akademische Lehrkurs erstreckt sich auf 3—4 Jahre. Diejenigen, die blos 3 Jahrescourse absolviren, können auch nur bei kleinern wirtschaftsführenden Beamtenposten Verwendung erlangen, während solche Zöglinge, die im Staatsforstdienste Forstmeisters- oder noch höhere Stellen anstreben, verpflichtet sind, auch den 4-ten das ist den Forstingenieurs-Lehrkurs zu absolviren und hierauf nach Verlauf von 5 Jahren sich vor einer vom Ministerium delegirten Prüfungs-Commission der Staatsprüfung zu unterziehen. Diejenigen jungen Forstleute, welche die Forstakademie zurückgelegt haben, werden im Staatsforstdienste sogleich als Practicanten mit einem jährlichen Adjutum von